



HESSISCHER LANDTAG

28. 08. 2008

Kleine Anfrage

der Abg. Wissler und Cárdenas (DIE LINKE) vom 14.07.2008

betreffend Jugendoffiziere an hessischen Schulen

und

Antwort

**des mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragten
Ministers der Justiz**

Vorbemerkung der Fragestellerinnen:

Die Bundeswehr leidet unter einem strukturellen Rekrutierungsproblem, dessen Ursachen das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr 2007 folgendermaßen umschrieb: "Es ist damit zu rechnen, dass den Jugendlichen immer mehr bewusst wird, dass es sich bei der Bundeswehr um eine Armee im Einsatz handelt und dass der Beruf des Soldaten erhebliche Risiken mit sich bringt. Diese Erkenntnis wird bei einem Teil der jungen Männer und Frauen die Bereitschaft verringern, zur Bundeswehr zu gehen." ("Ergebnisse der Jugendstudie des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr. Forschungsbericht 81".) Um diesem Problem zu begegnen, setzt die Bundeswehr in den vergangenen Jahren verstärkt auf die "externe Personalgewinnung" unter Jugendlichen. Ein aus Erfahrung der Bundeswehr entscheidender erster Schritt hierzu sind die Vermittlung eines positiven Bildes des Soldatenberufs sowie die persönliche Kontaktaufnahme mit Schülerinnen und Schülern durch Vertreter der Streitkräfte. Jugendoffiziere sollen nach Planung der Bundeswehr im Jahr 2008 deutschlandweit über 2.000 Schulen besuchen und dort die neuen Aufgaben der Bundeswehr, wie sie im Weißbuch zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr 2006 umrissen werden, darstellen. Strukturschwache Regionen mit hoher Jugendarbeitslosigkeit gehören dabei zu den prioritären Zielgebieten der an Jugendliche adressierten Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr.

Vorbemerkung des mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragten Ministers der Justiz:

Das Grundgesetz umfasst gleichermaßen Friedensangebot und Verteidigungsbereitschaft mit Streitkräften aufgrund der allgemeinen Wehrpflicht.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr basiert auf der verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Information des Bürgers und damit auch der jungen Generation (Bundesverfassungsgericht; Entscheidung vom 2. März 1977). Sie richtet sich an die gesamte Öffentlichkeit und insbesondere an ausgewählte Zielgruppen wie Arbeitgeber/Arbeitgeberinnen, Lehrkräfte, Bildungsinstitutionen, Jugendliche sowie in der politischen Bildungsarbeit tätige Verbände, Organisationen und Gruppen. Aussagen zur Friedens- und Sicherheitspolitik, die Einbindung Deutschlands in die westliche Wertegemeinschaft und deren Bündnisse, der deutsche Beitrag zur internationalen Krisenverhütung und Konfliktbewältigung im Sinne des Humanismus, des Friedens und der Freiheit sind Bestandteile dieser Arbeit.

Einer der wichtigsten Träger dieser Informationsarbeit ist der Jugendoffizier. Er ist mit seinem Angebot in der demokratischen politischen Bildung tätig. Er nimmt Stellung zu friedens- und sicherheitspolitischen Grundsatzfragen im Sinne der wertorientierten Friedens- und Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland, verdeutlicht den Sinn des Wehrdienstes und erläutert die Notwendigkeit des persönlichen Beitrags jedes einzelnen Bürgers. Leitbild dabei ist die demokratische und gesellschaftlich friedensstiftende Idee des Staatsbürgers in Uniform. Dies geschieht auf Basis der konsensualen Prämissen und Intentionen der Theorie politischer Bildung in Form von Gesprächen, Diskussionen, Seminaren, Vorträgen oder Podiums-

diskussionen. Dabei wird der Beutelsbacher Konsens besonders berücksichtigt. Dieser beinhaltet auf Basis eines ganzheitlichen und pluralen Bildungsansatzes eines schüler- bzw. teilnehmerorientierten didaktisch-methodischen Vorgehens besonders das Kontroversitäts- und Überwältigungsverbot. Dies bedeutet, dass sich diese demokratische politische Bildung vor dem zeitgeschichtlichen Hintergrund der beiden deutschen totalitären Diktaturen gleichermaßen von diesen entschlossen distanziert. Dies trifft auch im Rahmen des Konzepts der streitbaren Demokratie auf deren echten und vermeintlichen parteipolitische Nachfolgeorganisationen zu: Es gilt den diesbezüglichen Anfängen und Entwicklungen zu wehren, gleich ob diese im Namen einer Rasse oder Klasse agieren. Dazu tragen die Jugendoffiziere im Rahmen ihrer demokratischen Arbeit bei.

Der Einsatz des Jugendoffiziers im Unterricht erfolgt stets im Rahmen des Unterrichtskonzeptes der anfragenden und den Jugendoffizier im Unterricht begleitenden Lehrkraft. Die Thematik ist in Hessen vor allem in den Lehrplänen für Politik und Wirtschaft aller Bildungsgänge verankert.

Marketingmaßnahmen und deren Kommunikation im Sinne einer zielgruppenorientierten nachwuchswerblichen Information über den Arbeitgeber Bundeswehr sind nicht Teil der Informationsarbeit der Bundeswehr. Ein entsprechender Erlass regelt: "Die Jugendoffiziere/Jugendunteroffiziere bearbeiten verteidigungs- und sicherheitspolitische Themen und nehmen fachlich Stellung. Sie betreiben keine Nachwuchswerbung, sondern verweisen im Bedarfsfall Bewerber und Interessenten an die zuständigen Stellen." (VMBL 1975, S. 519, Nr. 14a "Tätigkeit der Jugendoffiziere und Jugendunteroffiziere der Bundeswehr im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in Verteidigungsfragen".)

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Veranstaltungen mit Jugendoffizieren der Bundeswehr haben in den Jahren 2007 und 2008 an hessischen Schulen stattgefunden, bitte aufgeschlüsselt nach Art der Schulen, und wie viele Schülerinnen und Schüler wurden damit erreicht?

Die nachfolgenden Zahlen werden vom Hessischen Kultusministerium nicht erhoben und basieren auf Angaben der Bundeswehr:

Schulform	Zahl der Veranstaltungen	Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
Hauptschule	15	277
Realschule	83	1.765
Gymnasium Sek. I	57	1.495
Gymnasium Sek. II	114	2.886
Berufsbildende Schulen/FOS	31	650
Sonstige Schule	8	58
Summe	308	7.131

Frage 2. War die Teilnahme an diesen Veranstaltungen für die betroffenen Schülerinnen und Schüler verpflichtend?
Wenn ja, war eine Verweigerung der Teilnahme mit Sanktionen verbunden?
Wenn nein, wurden die Schülerinnen und Schüler über ihr Recht aufgeklärt, den Veranstaltungen fernzubleiben?

Jugendoffiziere werden als externe Experten demokratischer politischer Bildung mit dem Schwerpunkt friedens- und sicherheitspolitischer Fragestellungen durch die für die Unterrichtsgestaltung zuständige Lehrkraft eingeladen. Die Verantwortlichkeiten und damit auch Zuständigkeiten liegen bei der Schule. Da es sich um eine Unterrichtsveranstaltung handelt, ist die Teilnahme verpflichtend. Im Falle eines unerlaubten Fernbleibens greifen die hierfür vorgesehenen pädagogischen und sonstigen Instrumentarien.

Frage 3. In wie vielen Fällen haben Jugendoffiziere der Bundeswehr diese Veranstaltungen allein bestritten und in wie vielen Fällen wurden andere außerschulische Einzelpersonen oder Organisationen hinzugezogen, um eine ausgeglichene Darstellung des Soldatenberufs und des Auftrags der Bundeswehr sicherzustellen?

Der Einsatz der Jugendoffiziere erfolgt in den Schulen auf Basis der Lehrpläne und der oben dargelegten Prinzipien. Die verantwortliche Lehrkraft ist anwesend.

Daher ist davon auszugehen, dass die Lehrkräfte selbstverständlich entsprechend ihrem Auftrag und wie in anderen Bereichen auch für ein angemessenes und ausgewogenes Bild sorgen und sich damit eindeutig von der z.B. in der sozialistischen DDR herrschenden ehemaligen antidemokratischen und Hass lehrenden Staatsbürgerkunde abgrenzt.

Daten zur Einbeziehung außerschulischer Einzelpersonen oder Organisationen werden nicht erhoben.

Frage 4. An wie vielen hessischen Schulen wurden in den Jahren 2007 und 2008 Veranstaltungen im Rahmen der "personalwerblichen Kommunikation" der Bundeswehr, also Wehrdienstberatungen, durchgeführt, bitte aufgeschlüsselt nach Art der Schulen?

Jugendoffiziere/Jugendunteroffiziere beziehen zu friedens- und sicherheitspolitischen Themen fachlich Stellung und betreiben keine Nachwuchswerbung.

Frage 5. Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden durch diese Veranstaltungen erreicht?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 6. Werden die von der Bundeswehr angebotenen Fortbildungen für Lehrkräfte als Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung anerkannt?
Wenn ja, welchen pädagogischen Zweck sieht die Landesregierung in der militärpolitischen Qualifizierung von Lehrkräften?

Die Fortbildungsveranstaltungen der Jugendoffiziere sind beim Institut für Qualitätssicherung akkreditiert. Eine sogenannte "militärischpolitische Qualifizierung" von Lehrkräften in Hessen gibt es allerdings nicht.

Wiesbaden, 25. August 2008

Jürgen Banzer